

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tobias Bauschke** und **Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP)

vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

**Informationen, Kapazitäten und Handlungen zur Unterbringung von  
Geflüchteten**

und **Antwort** vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke und Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-  
Winter (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10651**

vom **19. Januar 2022**

über **Informationen, Kapazitäten und Handlungen zur Unterbringung von Geflüchteten**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen im Land Berlin (Bitte monatlich unterteilen für den Zeitraum vom 01.2021 – 01.2022 und nach Herkunftsland)?

Zu 1.: Die Anzahl der in 2021 neu in Berlin eingetroffenen Asylbegehrenden kann der Anlage 1 entnommen werden. Dargestellt ist jeweils die Summe der Erst- und Folgeantragstellenden, die im Ankunftszentrum Berlin erfasst wurden und in Berlin verbleiben sind. Die Zahlen für Januar 2022 liegen noch nicht vor.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Unterkunftsplätze (MUF) im Land Berlin insgesamt und wie hoch ist der Anteil an belegten und frei verfügbaren Plätzen (Bitte monatlich unterteilen für den Zeitraum vom 01.2021 – 01.2022)?

Zu 2.: Die Kapazitäten aller Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) können der folgenden Tabelle entnommen werden. Hierin sind auch die Kapazitäten der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) enthalten.

letzter Tag des Monats	Kapazität	Belegbare Plätze*	Belegte Plätze	verfügbare Plätze
Januar 21	22.849	19.802	18.621	1.181
Februar 21	23.227	20.382	18.458	1.924

März 21	23.314	20.047	18.262	1.785
April 21	23.444	20.125	18.335	1.790
Mai 21	23.443	20.051	18.110	1.941
Juni 21	23.160	20.596	18.178	2.418
Juli 21	23.071	20.200	18.692	1.508
August 21	23.283	20.458	19.561	897
September 21	23.040	20.494	19.805	689
Oktober 21	23.026	21.095	20.373	722
November 21	23.893	21.705	20.755	950
Dezember 21	23.861	21.943	21.146	797
28.01.2022	23.890	21.579	21.184	395

\*Einzelne Plätze in Unterkünften können vorübergehend nicht belegbar sein, beispielsweise wegen Baumaßnahmen, Freihaltung für bevorstehende Freizüge von Unterkünften, Belegungsstopps aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht passgerechter Belegung (z.B. 3-köpfige Familie belegt ein 4-Bett-Zimmer).

3. Wie viele der Asylsuchenden und geflüchteten Menschen im Land Berlin sind dezentral untergebracht (Bitte monatlich unterteilen für den Zeitraum vom 01.2021 – 01.2022)?

Zu 3.: Die Anzahl der Leistungsberechtigten des LAF, die in selbst angemietetem Wohnraum leben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten für Dezember 2021 und Januar 2022 liegen noch nicht vor. Wie viele (ehemals) geflüchtete Personen insgesamt in Berlin in Wohnungen leben, wird nicht erfasst.

Monat	Personen
Januar 21	8.546
Februar 21	8.482
März 21	8505
April 21	8.265
Mai 21	8.216
Juni 21	8.144
Juli 21	8.218
August 21	8.182
September 21	8.156
Oktober 21	8.010
November 21	7.998

Wenn die Personen aus der Zuständigkeit des LAF in einen anderen Rechtskreis wechseln, können sie weiterhin in der von ihnen angemieteten Wohnung leben, sie werden jedoch beim LAF nicht mehr erfasst. Ein Rückgang der Personen in Wohnungen beim LAF ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem Rückgang der geflüchteten Personen, die insgesamt in Wohnungen leben.

4. Laut dem Bericht zum Umsetzungsstand der Modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) (Drucksache 18/4195) vom 23.09.2021 befanden sich zu diesem Zeitpunkt 7 Unterkünfte mit 1.815 Plätzen im Bau. Davon sollten 5 im Jahr 2021 und voraussichtlich 1 im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

- a. Wie viele der Unterkünfte mit wie vielen Plätzen wurden bis jetzt (Stand 18.01.2022) fertiggestellt?
- b. Ab wann sind die fertiggestellten Plätze bezugsfertig?

- c. Sind diese Plätze bzgl. den zu erwartenden Anzukommenden berücksichtigt?
- d. Wurden Unterkünfte bzw. eine Anzahl von Plätzen nicht planmäßig gebaut und wenn ja, warum?
- e. Laut einer Tagesmeldung vom 03.01.2022 liegen zu dem Zeitpunkt 832 Plätze vor. Wie viele Plätze wurden durch die 5 Unterkünfte geschaffen, die noch 2021 fertiggestellt werden sollten?

Zu 4.: Bis zum Januar 2022 wurden sechs der benannten sieben MUF-Standorte mit insgesamt 1.378 Plätzen baulich fertiggestellt. Die Standorte Osteweg (187 Plätze), Rauchstraße (258 Plätze) und Töpchiner Weg (88 Plätze) waren bereits vor dem 03.01.2022 in Betrieb. Die Belegung der Standorte Brabanter Straße (194 Plätze), Fritz-Wildung-Straße (150 Plätze) und Salvador-Allende-Straße (450 Plätze) ist ab März 2022 geplant. Die Inbetriebnahme des siebten Standorts Zossener Straße (201 Plätze) erfolgt voraussichtlich im April 2022. Alle Standorte wurden planmäßig gebaut und sind in der Kapazitätsplanung des LAF bereits berücksichtigt.

5. Sind bei den in Frage 4 beschriebenen 1.815 Unterkunftsplätzen und in Frage 4e beschriebenen 832 verfügbaren Plätzen Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, Kinder, LSBTI-Menschen) mitgedacht und wenn ja, wie viele?

Zu 5.: Die bei Frage 4 benannten MUF verfügen über abgeschlossene Wohnungsstrukturen mit eigenen Küchen und Sanitärebenen. Da sie ein größeres Maß an Privatsphäre bieten, eignen sie sich gut für verschiedene vulnerable Gruppen. Das LAF hält darüber hinaus weitere Unterkünfte vor, die ausschließlich für bestimmte Personengruppen genutzt werden, z. B. für Frauen mit Kindern oder LSBTI\*Q. Die verfügbaren Plätze umfassen stets alle verfügbaren Plätze in Unterkünften des LAF, auch die in Unterkünften für vulnerable Gruppen.

6. Welche dezentralen Wohnraumkapazitäten wurden im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bezirken und Wohnungsbaugesellschaften (WBG) sowie der SenIAS unter Einbeziehung des LAF geschaffen und welche Kapazitäten können aus Perspektive des Senats im Jahr 2022 geschaffen werden?

Zu 6.: Im Jahr 2021 wurden unter Einbeziehung des LAF in Zusammenarbeit mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) im Rahmen des Kooperationsvertrages „Wohnungen für Flüchtlinge“ 312 Wohnungen erfolgreich an Geflüchtete vermittelt. Dies waren 37 Wohnungen mehr als im Kooperationsvertrag jährlich festgelegt.

Zusätzlich stellte die Berlinovo dem LAF im Jahre 2021 25 Wohnungen für geflüchtete Personen bzw. Familien zur Verfügung. Die Berlinovo erklärte sich bereit, auch im Jahre 2022 weitere Wohnungsangebote zu unterbreiten.

Darüber hinaus hat der Senat am 21.09.2021 beschlossen, dass den Bezirken die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 250 Plätze in Wohnungen bereitzustellen, wenn die Zielzahl von 1.000 zusätzlichen Plätzen in MUF bisher nicht erreicht wird und der jeweilige Bezirk keine Ersatzstandorte mit ausreichender Platzzahl benennen kann. Derzeit erarbeitet der Senat mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf und der GESOBAU AG eine entsprechende Rahmenvereinbarung.

7. Welche Kapazitäten wurden im Jahr 2021 durch den Ankauf oder der Anmietung der Räumlichkeiten ehemaliger Hostels und Hotels als neue Unterkünfte für Geflüchtete geschaffen?

8. Welche Kapazitäten plant der Senat durch den Ankauf oder der Anmietung der Räumlichkeiten ehemaliger Hostels und Hotels (und anderer Gebäude) im Jahr 2022 zu schaffen (auch vor dem

Hintergrund der Zustimmung des Hauptausschusses bzgl. des Schreibens SenIAS/LAF vom 11.01.2022 „Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten“)?

9. Vor dem Hintergrund des Schreibens SenIAS/LAF vom 11.01.2022 „Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten“: Wie viele Objekte mit welchen Kapazitäten und in welcher Preisklasse plant der Senat zu kaufen und/oder zu mieten?

Zu 7. bis 9.: In 2021 wurden durch das LAF keine ehemaligen bzw. ungenutzten Hostels und Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten angekauft oder angemietet. Um Missverständnisse auszuschließen, sei darauf hingewiesen, dass es nicht um die Einmietung/ Unterbringung Geflüchteter in einen laufenden Hotelbetrieb geht.

Für die kommenden drei Monate ist bisher die Inbetriebnahme der folgenden Standorte geplant. Die Zustimmung des Hauptausschusses zur Anmietung liegt bereits vor oder wird im regulären Verfahren eingeholt.

Standort	Inbetriebnahme im	Kapazität
Columbiadamm	Februar 2022	270
Groscurthstraße	Februar 2022	200
Brabanter Straße (MUF)	März 2022	194
Fritz-Wildung-Straße (MUF)	März 2022	150
Salvador-Allende-Straße (MUF)	März 2022	450
Kurt-Schumacher-Damm*	März 2022	350
Zossener Straße (MUF)	April 2022	201

\* Bestandsgebäude, ehemals als Hotel genutzt.

Dem gegenüber steht jedoch die mögliche Schließung der folgenden Tempohome-Standorte, für die die Bezirke Nachnutzungen angemeldet haben.

Die mögliche Verlängerung der Nutzung über die folgend benannten Schließungstermine hinaus, befindet sich noch in Klärung.

Standort	Schließung im	Kapazität
Rohrdamm	Februar 2022	245
Siverstorpstraße	März 2022	245
Fritz-Wildung-Straße	März 2022	160
Alte Jakobstraße	März 2022	155

Um die benötigten Kapazitäten zur Unterbringung neu eintreffender Geflüchteter sicherzustellen, befindet sich die kurzfristige Anmietung der folgenden Objekte in Prüfung:

Standort	Mögliche Inbetriebnahme im	Mögliche Kapazität
Wilmsdorfer Straße	März 2022	150
Freiheit	April 2022	200
Ferdinand-Schultze-Straße	Offen	150
Lentzeallee	Offen	offen

Schmidt-Knobelsdorf-Straße	Offen	500
Storkower Straße*	Offen	300

Die Anmietung der benannten Objekte befindet sich derzeit in Verhandlung bzw. Mietverhandlungen werden nach Eignung des Standortes als Unterkunft für Geflüchtete mit den Drittanbietenden aufgenommen. Alle Anmietungen erfolgen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

10. In welcher Höhe belaufen sich die aktuellen Kosten der Unterbringung von allen Unterkünften für Geflüchtete im Land Berlin und welcher Mehrbedarf an Kosten bemisst der Senat für den zusätzlichen Ankauf oder die zusätzliche Anmietung von Unterbringungskapazitäten?

Zu 10.: Die Kosten für die Unterbringung in allen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des LAF werden exemplarisch für den Monat November 2021 dargestellt:

Im Kapitel 1172 (Berliner Unterbringungsleitstelle) im Titel

51140 (Ausstattung):	98.294 €
81279 (Ausstattung):	685.358 €
54010 (Dienstleistung, z. B. Sicherheit, Catering):	5.655.655 €
51801 (Mieten):	930.848 €
51701 (Betriebskosten):	396.197 €
51820 (Mieten BIM):	3.721.936 €
51715 (Betriebskosten Berliner Immobilienmanagement/ BIM):	5.023.837 €

und im Kapitel 1171 (zentrale AE und Leistungsstelle) im Titel

67101 (Betreiberkosten):	3.396.597 €
67159 (Betreiberkosten):	7.455.682 €

Die Kosten für die Unterbringung im Monat November beliefen sich demnach insgesamt auf ca. 27,4 Mio. €.

Die voraussichtlichen Kosten für die Inbetriebnahme neuer Unterkünfte stehen noch nicht fest. Der Senat geht davon aus, dass die Kosten je nach Unterkunftstyp den aktuellen Durchschnittswerten für die Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft entsprechen werden.

11. Wie wird bei dem Ankauf oder der Anmietung dieser Räumlichkeiten die soziale Infrastruktur, die für eine erfolgreiche Integration notwendig ist, berücksichtigt?

Zu 11.: Die Planung von Angeboten sozialer Infrastruktur erfolgt durch die Bezirke. Beim Bau von Unterkünften für Geflüchtete werden die voraussichtlichen Bedarfe der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig eingeplant. Bei kurzfristigen Anmietungen kann die Planung erst nachträglich angepasst werden.

12. Wie hoch schätzt der Senat den Kapazitätsbedarf in Unterkünften im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der getrennten Unterbringung von vulnerablen Gruppen (Frauen, Kinder, LSBTI-Menschen) und den notwendigen Regelungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Abstandsregelungen, Quarantänen etc.) ein?

13. Berücksichtigt der Senat mögliche Kapazitäten, die bei einer Entspannung der pandemischen Lage im Sommer wieder entstehen können und wenn ja, wie hoch schätzt er diese unter Berücksichtigung der durch momentane Regelungen ausgefallenen Plätze ein?

Zu 12. und 13.: Auf Grundlage der Zugangszahlen der vergangenen Monate geht das LAF davon aus, dass bis Ende Juni 2022 24.355 belegbare Plätze in Unterkünften des LAF benötigt werden. Plätze für vulnerable Gruppen sind hierin enthalten. Sofern sich die Anzahl der belegbaren Plätze aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder Belegungsstopps weiter vergrößert, muss die Gesamtkapazität entsprechend erhöht werden, um die benötigte Anzahl an belegbaren Plätzen zu schaffen. Die genaue Auswirkung der Pandemie auf die Belegung der Unterkünfte kann nicht vorhergesehen werden.

Sofern künftig freie Plätze in Unterkünften des LAF vorhanden sein sollten, die nicht für die Unterbringung neu eintreffender Geflüchteter benötigt werden, können diese genutzt werden, um die Unterbringung in vertragsfreien Unterkünften für Wohnungslose in den Bezirken zu verringern. Die Bezirke nutzen für die Unterbringung von wohnungslosen Personen mit Fluchthintergrund im großen Umfang vertragsfreie Beherbergungsbetriebe, seitens des LAF werden derzeit rund 8.000 wohnungslose Geflüchtete in Amtshilfe für die Bezirke untergebracht.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Vermittlung von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen in eigenen (dezentralen) Wohnraum zu beschleunigen?

Zu 14.: Die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist für viele Berlinerinnen und Berliner sehr problematisch. Aus diesem Grund hat der Neubau bezahlbaren Wohnraums für die bedarfsdeckende Versorgung besonders von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen höchste Priorität für den Senat. Im Rahmen des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen wird der Senat auch prüfen, ob und in welchem Umfang die Bündnispartnerinnen und Bündnispartner Quoten zur Versorgung einzelner Personengruppen zur Verfügung stellen können und sollen. Darüber hinaus kommt bei der Umsetzung des Fachstellenkonzepts in den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke eine besondere Bedeutung der Vermittlung von Wohnraum zu.

15. Welche Maßnahmen will der Senat einleiten und durchführen, um wegen einem möglichen Mangel an Kapazitäten Geflüchtete vor der Obdachlosigkeit zu bewahren oder ihnen aus einer möglichen Obdachlosigkeit wieder herauszuführen?

16. Die ehemalige Senatorin Elke Breitenbach verkündete schon am 02.09.2021, dass bei Bedarf weitere Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Wie erklärt sich der Senat die späte Reaktion zu den einleitenden Maßnahmen bzgl. der Schaffung neuer Kapazitäten im Januar?

Zu 15. und 16.: Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 hat das LAF erste Maßnahmen eingeleitet, um auf die gestiegenen Zuzugszahlen zu reagieren und somit einen möglichen Mangel an Kapazitäten für Geflüchtete zu vermeiden. Das LAF hat verschiedene Szenarien für den Unterbringungsbedarf geflüchteter Menschen erstellt und hieraus notwendige Maßnahmen abgeleitet. Geplante Schließungen von Unterkünften wurden soweit wie möglich verschoben und Unterkünfte, die bereits stillgelegt waren, wurden bereits seit August 2021 reaktiviert. Ein Team für die Akquise von UnterkunftsKapazitäten wurde gebildet, um weitere geeignete Objekte für die

Unterbringung Geflüchteter zu finden und somit letztlich weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Die Vermeidung von Obdachlosigkeit von wohnungslosen Menschen ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die gemeinsam vom Senat und den Bezirken zu erledigen ist. Die bestehenden Herausforderungen für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen betreffen sowohl den Senat als auch die Bezirke. Ziel des Senats ist es, Obdachlosigkeit durch verschiedene Maßnahmen zu vermeiden.

Dazu gehört die Anmietung von Bestandsgebäuden Dritter, um diese je nach Eignung kurz- oder mittelfristig für die Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen wie auch die Weiterführung der Gespräche mit den Bezirken zur Verlängerung von Nutzungszeiten der Tempohome- und Containerstandorte als auch die Beschleunigung der Errichtung der verbliebenden MUF's aus den Senatsbeschlüssen der Jahre 2016 und 2018.

Ein Schwerpunkt wird zukünftig in der gemeinsamen Kraftanstrengung von Senat und Bezirken liegen, in den Bezirken mehr vertragsgebundene Unterkünfte für Wohnungslose zu schaffen und die Standards der Unterbringung von Wohnungslosen in den Unterkünften der Bezirke den fachlich vorgesehenen Standards der vorgesehenen gesamtstädtischen Steuerung der Belegung von Unterkünften für Wohnungslose (GStU) anzupassen.

Berlin, den 04. Februar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales



Herkunftsland	Personen gesamt	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Afghanistan	1057	54	59	51	77	69	78	77	97	102	124	196	73
Ägypten	21	1	2	2	1	4	4	1	1			1	4
Albanien	58			1	3				10	26	16		2
Algerien	62	8	4	6	6	4	5	3	4	4	12	3	3
Angola	4	1	2										1
Armenien	31			1		1	4		6	2	9	6	2
Aserbaidschan	31	1	1	2	3			4	5	7		7	1
Äthiopien	20		3	1	1	1	1		11				2
Bangladesch	1									1			
Benin	9	3	1		1		2	1	1				
Bosnien und Herzegowina	678	1	2	11		9	12	38	61	152	101	146	145
Burkina Faso	13	2	1	2		2	1		1	1		1	2
Elfenbeinküste	3			3									
Eritrea	47	3	2	6	4	5	4	5				17	1
Gambia	12	2	1	2	1	1	1			1			3
Georgien	1100	65	57	68	73	68	86	107	100	107	127	137	105
Ghana	15		3	1			2	1		2	4	2	
Griechenland	1								1				
Guinea	64	6	2	3	7	1	7	5	6	6	9	6	6
Honduras	1										1		
Indonesien	1			1									
Irak	540	13	16	14	23	19	26	10	34	88	193	77	27
Iran	155	9	8	12	3	12	14	6	17	23	22	22	7
Israel	0												
Jemen	57	3	1	2	3	2	5		2	8	23	7	1
Jordanien	5				1				1	1	2		
Kamerun	14			2	2	1	4	2	1	2			

Herkunftsland	Personen gesamt	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Kanada	1						1						
Kenia	3			3									
Kolumbien	5	1				1						2	1
Kongo, Dem. Republik	2											2	
Kosovo	11		1			1	2			7			
Kuba	1			1									
Lettland	1											1	
Libanon	45	1	1	3	1	2	2	6	4	2	3	14	6
Liberia	2					1					1		
Libyen	52	4	5	4	1	4	1	2	5		5	12	9
Litauen	2			1						1			
Marokko	53		2	2	7	2	3	5	13	5	1	10	3
Mazedonien	100							4	21	42	20	11	2
Nigeria	29	3	2	1	2	4	5	3	2	4	2	1	
Pakistan	17	1		5	2	1	4	1	1	1			1
Palästinensische Gebiete	32		3				1	1	10	3	5	8	1
Portugal	1		1										
Republik Moldau	3500	123	66	67	162	124	334	637	643	357	342	392	253
Ruanda	1												1
Russische Föderation	183	6	24	6	21	10	26	5	10	12	28	18	17
Rumänien	1									1			
Saudi-Arabien	3					1			1		1		
Sambia	1												1
Senegal	11	1		2					1	2	3	2	
Serbien	367	23	24	15	16	7	16	11	42	45	75	51	42
Sierra Leone	2									1	1		
Somalia	42	3		4	6	2	4	5	3	9	3	3	

Herkunftsland	Personen gesamt	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Sri Lanka	1								1				
Staatenlos	6			1			2		1	1	1		
Sudan	4			1		3							
Surinam	1							1					
Syrien	990	38	66	89	105	81	97	80	63	69	98	131	73
Tadschikistan	2											2	
Tschad	2			1			1						
Tunesien	8	1	1		1		1		3				1
Türkei	458	31	32	54	32	20	24	16	36	42	38	77	56
Turkmenistan	30	4		10	1	1	1	2	2	2	2	4	1
Ukraine	68			2	4	5		5	18	7	14	5	8
Uganda	1	1											
Ungarn	1											1	
Ungeklärt	223	20	20	30	36	22	26	18	20	8	6	4	13
Usbekistan	1				1								
Vanuatu	1											1	
Venezuela	45	5	4	4	1	1		1	2	7	8	6	6
Vereinigte Arab. Emirate	1									1			
Vietnam	765	73	67	72	64	70	68	73	50	35	74	70	49
Weißrußland	9	1					2	2	3			1	
<b>Gesamt</b>	<b>11085</b>	<b>512</b>	<b>484</b>	<b>569</b>	<b>672</b>	<b>562</b>	<b>877</b>	<b>1138</b>	<b>1314</b>	<b>1197</b>	<b>1374</b>	<b>1457</b>	<b>929</b>